LANDKREIS GÖTTINGEN

Amtsblatt

Nr. 18

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Telefon: 0551 525 9135

FACHBEREICH INNERE DIENSTE - ZENTRALE VERWALTUNG

30.Apr.2025

LANDKREIS GÖTTINGEN

Jahrgang 2025 Göttingen, 30.04.2025 Nr. 18

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Samtgemeinde Hattorf am Harz

Öffentliche Bekanntmachung- Fortschreibung des Lärmschutzplanes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz 523

Samtgemeinde Hattorf am Harz
Fachbereich 2 – Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Hattorf am Harz, den 30.04.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Lärmschutzplanes der Samtgemeinde Hattorf am Harz gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (EU-ULR) sind gem. §§ 47a ff. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Im Rahmen der 4. Stufe der strategischen Lärmkartierung wurden die betroffenen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 08.06.2023 vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Umweltschutz (MU) aufgefordert, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Aufgrund der festgestellten Lärmwerte und die vom Ministerium vorgegebenen Schwellenwerte kann für die Samtgemeinde Hattorf am Harz ein vereinfachter Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen aufgestellt werden, da keine Betroffenen (Einwohner über 60 dB(A) nachts bzw. 70 dB(A) über 24 Stunden) ermittelt wurden.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Hattorf am Harz lag durch Bekanntmachung öffentlich in der Zeit vom 24.02.2025 bis 24.03.2025 aus. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Samtgemeinde Hattorf am Harz veröffentlicht.

Anregungen zu dem Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes konnten bis zum 24.03.2025 schriftlich bei der Samtgemeinde vorgebracht werden. Bedenken und Anregungen gab es keine.

Der Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz hat in seiner Sitzung am 24.04.2025 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Hattorf am Harz beschlossen.

Der Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Hattorf am Harz ist über das Internet unter dem Link https://www.hattorf-am-harz.de/ sowie während der Öffnungszeiten der Verwaltung der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, Fachbereich 2 – Daseinsvorsorge und Infrastruktur, Zimmer E 02, einsehbar.

Hattorf am Harz, den 30.04.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

(Kaiser)